Sportmittelschule
Hauzenberg
Eckmühlstraße 10
94051 Hauzenberg

Telefon: 08586 – 9796070
E-Mail: verwaltung@smsha.de
sportmittelschule-hauzenberg.de

Antrag zum Besuch der offenen Ganztagesklasse im Schuljahr 2027/28

in der Jahrgangsstufe ☐

(2 Nachmittage Unterricht – in der 5. und 6. Klasse
3 Nachmittage Unterricht – ab der 7. Klasse)

Das **offene Ganztagsangebot** umfasst einen Unterrichtsumfang von Montag bis Donnerstag von 8 – 13 Uhr.
In der 5. und 6. Klasse ist von Montag bis Donnerstag an zwei Nachmittagen bis 15.30 Uhr Unterricht.
Ab der 7. Klasse ist von Montag bis Donnerstag an drei Nachmittagen bis 15.30 Uhr Unterricht.
Am Freitag endet der Unterricht für alle Schüler um 13 Uhr.
Die Anmeldung und die Teilnahmeverpflichtung beziehen sich auf die gesamte Dauer der genannten Unterrichtszeiten.

Angaben zum Kind	**Name:**	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
	Staats-Angehörigkeit:	Religions-Zugehörigkeit:	Besuchter Unterricht: ☐katholisch ☐ evangelisch ☐ Ethik	
	Adresse:			
	Zur Zeit besuchte Schule:			
Interessen, Lern- und Leistungsstand	Besondere Interessen und Neigungen, z.B. Musikinstrument, Sportart, Hobby etc.			
	Schwächen/Probleme in folgenden Bereichen, z.B. AD(H)S, Legasthenie, Dyskalkulie etc.			
	Wurde bereits eine Klasse wiederholt? ☐ nein ☐ ja, welche?			
Erziehungsberechtigte	Name:	Vorname:		
	Name:	Vorname:		
	Anschrift:			
	Telefon:	Mobil:		
	E-Mail:			
	Sorgerecht ☐ gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater			

....
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Grundsätzliche müssen beide / alle Erziehungsberechtigten unterschreiben. Liegt nur die Unterschrift eines Elternteils vor, so versichert der / die Unterzeichnende, dass sie / er das alleinige Sorgerecht hat bzw. der andere Elternteil einverstanden ist.

Folgende Vereinbarungen werden vertraglich festgehalten:

1. Der **Unterricht bzw. die Betreuung des Kindes** erfolgt vormittags und nachmittags entsprechend den Vorgaben des für die Klasse gültigen Stundenplans.
   Befreiungen davon beschränken sich auf begründete Einzelfälle und werden nur auf vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten (via Elternportal) von der Schulleitung ausgesprochen.
   Im Krankheitsfall ist nach dem dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

2. Das **gemeinsame Mittagessen** gehört zum pädagogischen Konzept der Schule und ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 7 verpflichtend.
   Die Kosten für die Mittagsverpflegung von 4€ pro Mahlzeit werden im Voraus für einen Monat per Lastschrift vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen.
   Für bedürftige Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse beantragt werden.

3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur **Zusammenarbeit mit der Schule** durch regelmäßige Inanspruchnahme der Lehrersprechstunde bzw. Elternabende und Elternsprechtage.

4. Der Schüler / die Schülerin erklärt sich bereit, während des Unterrichts aktiv mitzuarbeiten.

Der Ganztagsvertrag ist **für die gesamte Schullaufbahn angelegt**.

Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn von den Erziehungsberechtigten keine **Kündigung bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres** erfolgt.

Die Schulleitung kann den **Vertrag fristlos kündigen**, wenn grobe oder ständige Verstöße des Schülers / der Schülerin gegen die Haus- oder Schulordnung vorliegen.

Hauzenberg, den ……..

…….. ……

Margit Uhrmann, Rin — Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Grundsätzliche müssen beide / alle Erziehungsberechtigten unterschreiben. Liegt nur die Unterschrift eines Elternteils vor, so versichert der / die Unterzeichnende, dass sie / er das alleinige Sorgerecht hat bzw. der andere Elternteil einverstanden ist.